

Amtsblatt

der Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister



Schemmerhofen



Alberweiler



Altheim



Aßmannshardt



Aufhofen



Ingerkingen



Langenschemmern



Schemmerberg

Nr.

13

ausgegeben am 31. März 1979

8. Jahrgang

Bebauungsplan "Schlägweide" Ingerkingen

Das Landratsamt Biberach hat den Bebauungsplan "Schlägweide" in Schemmerhofen-Ingerkingen, den der Gemeinderat am 15.1.1979 beschlossen hat, mit Erlaß vom 22.3.1979 Az.: 32-612-ma/fr gem. § 11 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S. 3617) in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 16.2.1977 (Ges.Bl. S. 52)

g e n e h m i g t :

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplans verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des BauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976, BGBl. I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Auf die gleichlautenden Anschläge am Rathaus und den Ortsverwaltungen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, den 31. März 1979

Bürgermeisteramt:

(Bürgermeister)